

Sitzungsprotokoll

Zl. 8/2021

GEMEINDERATSSITZUNG

am Mittwoch, 24. November 2021 um 19.00 Uhr im Gemeindesaal Wiesing

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Schiestl Stefan als Vorsitzender

Die GemeinderätInnen:

Herr. Bgm. Stv. Keiler Hermann

Frau Wiedner Brigitte

Herr Singer Andreas

Herr Daberto Sandro

Herr Untermair Christian

Herr Ing. Schreder Kaspar

Herr Amplatz Michael

Frau Zingerle Alexandra

Herr Rott Michael

Frau Verra Patrizia

Herr Theuretzbacher Marco

Frau Chelucci Maria

Herr Danzl Stefan

Herr Klammer Hubert

Entschuldigt oder abwesend:

Außerdem anwesend:

Frau Mag. Gasteiger Martina als Schriftführerin, Finanzverwalter Huber Marcus und 5 Zuhörer

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden fristgerecht im Sinne des § 34 TGO von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon 15 - die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1.	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2.	Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren 2022
3.	Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nrn. 1073, 1075, 1076, 1287/2, .343
4.	Beschlussfassung über den Beitritt zum Leader Regional Management Bezirk Schwaz
5.	Beschlussfassung über den Beitritt zur Klima- und Energie Modellregion – KEM
6.	Ansuchen EV Leuchtwurm Wiesing
7.	Ansuchen Schülerhort Wiesing
8.	Ansuchen private Kinderkrippe „Die Sterne“
9.	Beschlussfassung über Ankauf eines Defibrillators (Gemeindeamt Wiesing)
10.	Beschlussfassung Dienstbarkeitsvereinbarung Winterdienst Firma MFM – Hausmeisterservice
11.	Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung Gst.Nr. 963/138 – Errichtung Tiny House
12.	Anfragen, Anträge und Allfälliges
13.	Beschluss Ausschluss der Öffentlichkeit
14.	Beschlussfassung über die Vergabe der betreubaren Wohnung Dorf 32/ Top 1
15.	Personalangelegenheiten:
15.1	Nachtrag Dienstvertrag Verwaltung Gemeinde
15.2	Information zur bevorstehenden Pensionierung Waldaufseher Gemeinde Wiesing

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Sitzung und stellt aufgrund der Anwesenheit der GemeinderätInnen die Beschlussfähigkeit der Gemeinderatssitzung fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

12. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022

12.1. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022: Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindevahlbehörde gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994

12.2. Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien gemäß § 17 Abs. 1 TGWO:

12.3. Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien in der/den Sprengel- und Sonderwahlbehörde(n) gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994“

GR Alexandra Zingerle:

GR Zingerle bringt einen schriftlichen Antrag, unterzeichnet von 7 GemeinderätInnen, vor, in dem die Abberaumung des Tagesordnungspunktes 3 von der heutigen Tagesordnung gefordert wird.

Der schriftliche Antrag wird von GR Zingerle an alle GemeinderätInnen verteilt.

Auf die Verlesung des Antrages wird verzichtet, der Vorsitzende lässt jedoch darüber abstimmen, ob der vorgelegte Antrag genehmigt wird oder nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing spricht sich mit 8-Nein Stimmen und 7-Ja Stimmen gegen den Antrag von GR Zingerle Alexandra für die „Abberaumung des Tagesordnungspunktes 3“ von der heutigen Gemeinderatssitzung aus.

Somit bleibt der Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nrn. 1073, 1075, 1076, 1287/2, .343“ auf der Tagesordnung und wird auch im Gemeinderat behandelt werden.

Der Bürgermeister stellt weiters die Anfrage an den Gemeinderat, ob der Tagesordnungspunkt 13 „Ausschluss der Öffentlichkeit“ mehrheitlich beschlossen werden kann. Unter den Punkten 14, 15.1 und 15.2 sollen eine Wohnungsvergabe bzw. Personalangelegenheiten im Gemeinderat unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Punkte 14, 15.1 und 15.2 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren 2022

Der Finanzverwalter der Gemeinde Wiesing, Herr Huber Marcus, bringt den anwesenden GemeinderätInnen den Vorschlag für die Gebühren 2022 zur Kenntnis und verliest alle geplanten Erhöhungen der Gebühren. Allen GemeinderätInnen wurden die Gebühren vorab zu dieser Sitzung per Email übermittelt.

Am 17.11.2021 wurden die Gebühren 2022 im zuständigen Finanzausschuss vorbesprochen.

Für die Berechnung der Erhöhung der Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren hat man sich an die vorgegebenen Gebühren vom Land Tirol orientiert.

GR Danzl Stefan erkundigt sich, wie sich die Gemeinde Wiesing im Vergleich zu anderen Gemeinden in Bezug auf die Höhe der Gebühren darstellt.

Huber Marcus erwidert, dass das nicht pauschal zu erklären sei. Die übrigen Gemeinden sind in manchen Kategorien sicher billiger, jedoch nicht im Allgemeinen.

GR Theuretzbacher Marco möchte wissen, ob die Gemeinde Wiesing mit der Weiterverrechnung der Gebühren kostendeckend wirtschaften kann.

Huber Marcus erklärt dazu, dass bei den Müllgebühren nahezu kostendeckend gewirtschaftet werden kann; bei den Kanal- und Wassergebühren jedoch nicht. Vor allem bei der Errichtung von größeren Kanal- und Wasserprojekten für die Erschließung von Grundstücken ist das meistens nicht möglich.

Kostendeckend müsse die Gemeinde jedoch nur bei den marktbestimmten Betrieben sein.

GR Verra Patrizia bringt an, dass ihr die Erhöhung der Ferienbetreuung pro Tag um 1 € zu hoch erscheint.

Huber Marcus entgegnet dazu, dass für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Wiesing erhebliche Kosten hinzugekommen seien.

Für den Hort wurde eine Assistentin angestellt und es gibt bereits 4 Kindergarten-Gruppen in Wiesing. Die Personalkosten seien dadurch deutlich gestiegen, das müsse ausgeglichen werden, um in weiterer Folge größere Erhöhungen um z.B. 5 € vermeiden zu können.

Der Beitrag für das Essen in der Kinderbetreuung ist hingegen gleich geblieben.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass es Gemeinden gibt, die mit einer doppelten Kostendeckung in der Kinderbetreuung arbeiten. Im Gegensatz dazu wäre Wiesing mit der einfachen Kostendeckung günstig.

GR Klammer Hubert möchte wissen, warum die Gemeinde dann trotzdem bei den meisten Gebühren im oberen Drittel, im Vergleich mit anderen Gemeinde sind, speziell bei den Friedhofsgebühren.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Friedhofsgebühren seit 10 Jahren nicht erhöht wurden. Es sind viele Kosten zu tragen, hingegen wird z.B. für die Benützung der Totenkapelle keine Gebühr verlangt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt mit 14 Ja- und einer Nein-Stimme, die vorliegenden Gebühren 2022.

Der Vorschlag zur Gebührenänderung bzw. der Gebührenvergleich 2021/ 2022 wird als Anhang zu diesem Protokoll an alle GemeinderätInnen versendet.

3. Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nrn. 1073, 1075, 1076, 1287/2, .343

Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan wurde bereits in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 22.11.2021 besprochen und behandelt.

DI Kotai war bei der Ausschusssitzung anwesend und hat zum Entwurf Stellung genommen und konkrete Fragen der Ausschussmitglieder detailliert beantwortet.

Der Vorsitzende erklärt die Vorgeschichte zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes:

Für das Grundstück Nr. 1075 wurde für die Bebauung mit einem Wohnhaus mit 5 Wohnungen am 14.12.2020, Zahl 131/28-2019, ein Baubescheid erlassen, der beeinsprucht wurde und somit an das Landesverwaltungsgericht übermittelt werden musste. Daraufhin wurde der Baubescheid vom Landesverwaltungsgericht aufgehoben.

Am 19.04.2021, Zahl 131/25-1-2019 wurde erneut die Baubewilligung für das gegenständliche Bauvorhaben erteilt. Gegen diesen Bescheid wurde ebenfalls Einspruch erhoben.

Am 06.10.2021 wurde der Baubehörde das Urteil des LvWG übermittelt, in dem der Gemeinde die Erstellung eines Bebauungsplanes für das besagte Grundstück aufgetragen wurde.

Die Gemeinde Wiesing als Baubehörde komme nun diesem Urteil nach.

Der Vorsitzende betont, dass es üblich sei, dass ein Bebauungsplan meistens für mehrere Grundstücke entworfen werde. Dadurch können mehrere Grundstücke in Bezug auf unterschiedliche Vorgaben geregelt werden.

Zusätzlich zum Bebauungsplan wurde ein verkehrstechnisches Gutachten für das betroffene Bebauungsgebiet in Auftrag gegeben, diese Stellungnahme liegt dem vorliegenden Bebauungsplan zugrunde. Die Kosten für alle eingeholten Stellungnahmen und Gutachten (hochbautechnischer Sachverständiger DI Kotai, Verkehrsgutachter Hirschhuber, Vermesser DI Margreiter) muss ausschließlich die Gemeinde Wiesing tragen.

Der Bebauungsplan wird allen Anwesenden am Beamer vorgezeigt. Der Vorsitzende erklärt, dass dadurch geregelte Baufluchtlinien eingehalten werden können.

Zur Landesstraße muss ein Abstand von 5 m und zum Grundstück 1076 ein Abstand von 4 m eingehalten werden. Der Abstand wird vom Ist-Bestand aus berechnet.

Die Vorgaben im vorliegenden Bebauungsplan sind folgende:

- Nutzflächendichte 0,25 – 0,6
- Eine bodensparende und zweckmäßige Bebauung. Dabei hat sich der Raumplaner an die Maße des Grundstückes .343 (Kainer Herbert) orientiert.
- Offene Bauweise: Einhaltung der Abstände gemäß der Tiroler Bauordnung. Dabei handelt es sich um keine außergewöhnliche Bauvorschrift.
- Maximale Baugröße von 722 m², die im Sinne einer bodensparenden und zweckmäßigen Bebauung ist; Laut Raumplaner ist diese Größe zu empfehlen, um die Bebauung der Grundstücke mit größeren Wohnbauten zu vermeiden.
- Die Möglichkeit der Errichtung von EG + 2 ist ebenfalls orientiert am bestehenden Wohnhaus Gst. Nr. .343

GR Zingerle Alexandra verliert die einzelnen Punkte ihres Antrages im Auftrag von 7 GemeinderätInnen, in dem um die Abberaumung des Tagesordnungspunktes 3 der heutigen Sitzung ersucht wird.

Der Antrag wird als Anhang vollinhaltlich diesem Protokoll beigelegt.

Der Vorsitzende betont noch einmal, dass das Urteil vom Landesverwaltungsgericht eindeutig vorliege und dass die Gemeinde den Auftrag erhalten habe, einen Bebauungsplan für den besagten Bereich in Auftrag zu geben.

Das Bauvorhaben für die Grundstück Nr. 1075 wurde von Herrn Kainer Herbert beeinsprucht und somit musste das Verfahren an das Landesverwaltungsgericht übermittelt werden. Die gesetzlichen Vorgaben wurden von der Gemeinde Wiesing eindeutig eingehalten.

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes ist kein Widmungsverfahren, er reserviert lediglich die Flächen.

Der Entwurf von DI Kotai hält alle bodensparenden Maßnahmen ein und enthält keine außergewöhnlichen Vorgaben.

Die Kundmachung über die Auflage und die Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes wird über 4 Wochen an der Amtstafel kundgemacht. Während der Auflagefrist kann jeder die Möglichkeit ausnützen, seine Stellungnahme dazu abzugeben.

Bgm. Stv. Keiler Hermann erwähnt, dass die Gemeinde für den besagten Bereich eigentlich keinen Bebauungsplan in Auftrag geben hätte müssen, weil nur 5 Wohnungen errichtet werden sollen.

Die Abteilung Raumordnung, Land Tirol, hat jedoch eine Stellungnahme an das Landesverwaltungsgericht gerichtet, in der betont wurde, dass aufgrund der Bauplatzgröße theoretisch mehr als 5 Wohnungen auf dem Grundstück errichtet werden könnten.

GR Verra Patrizia kritisiert, dass der Bauwerber überhaupt die Möglichkeit bekommen habe, auf dem Grundstück Nr. 1075 zu bauen.

Der Vorsitzende betont noch einmal, dass die heutige Diskussion und auch der Widerstand mancher Anwesenden akzeptiert werde, er das aber nicht wirklich verstehen könne.

Prinzipiell will jeder große Wohnanlagen verhindern. Nun liegt ein Bebauungsplan vor, in dem viele Vorschriften geregelt werden können und für den zudem die Gemeinde alle Kosten zu tragen hat. Das werde nun aber auch wieder nicht akzeptiert.

Er betont, dass der Entwurf des Bebauungsplanes bis jetzt nur den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses und auch den GemeinderätInnen, jedoch nur persönlich im Gemeindeamt, vorgelegt wurde. Ansonsten wurde der Entwurf bis zur heutigen Sitzung niemandem vorgelegt.

GR Klammer Hubert kritisiert, dass eigentlich vorher mit den betroffenen Grundeigentümern geredet werden sollte.

Er hinterfragt außerdem, ob man sich auf die Aussagen des hochbautechnischen Sachverständigen verlassen könne. Im Vorfeld wurde immer betont, dass der Weg 3 m breit sei. Nun stelle sich doch heraus, dass der Weg augenscheinlich nur 2,91 m breit sei. Er sei somit angelogen worden.

GR Chelucci Maria betont, dass der Weg für alle wesentlich nicht realisierbar sei. Es wäre als Gemeinderat/ Gemeinderätin peinlich, diesem Plan zuzustimmen. Das Verkehrskonzept sei nicht realistisch, außer die Grundeigentümer würden enteignet. Sie plädiert dafür, dass diesem Bebauungsplan nicht zugestimmt werden soll.

Nach eingehender und ausführlicher Diskussion zum vorliegenden Tagesordnungspunkt bittet der Bürgermeister, einen Beschluss dazu zu fassen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing mit 8 Ja-Stimmen und 7-Nein Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Kotai Christian, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.11.2021, Zahl BEB 66-2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beschlussfassung über den Beitritt zum Leader Regional Management Bezirk Schwaz

Der Vorsitzende stellt allen Anwesenden das Projekt Leader Regional Management vor.

Es handelt sich um ein Förderprogramm für die ländliche Entwicklung in Österreich. Das Ziel ist, dass die Regionen in unterschiedlichen Bereichen weiterentwickelt werden. Die Themenkomplexe reichen von nachhaltiger Mobilität, über Digitalisierung bis zum Klimaschutz. Durch die Mitgliedschaft im Leader Regional Management können unterschiedliche Projekte innerhalb des Verbandes mitfinanziert und umgesetzt werden.

Zur Veranschaulichung über die Tätigkeiten und die Idee des Leader Regional Managements wird allen Anwesenden ein Präsentationsvideo am Beamer vorgeführt.

Das Leader Regional Management Schwaz ist der Ansprechpartner für die Gemeinde Wiesing, das bei Fördereinreichungen und bei Initiativen zur Entwicklung der Region behilflich sein kann. EU-Förderungen können durch die Mitgliedschaft besser lukriert werden.

Die Basis für eine erfolgreiche und zielstrebige Regionalentwicklung ist die Bereitschaft der Gemeinden, sich aktiv einzubringen.

Das Leader Programm ist österreichweit bereits stark verbreitet. Die Region Schwaz soll nun in das Programm aufgenommen werden.

Als Mitgliedsbeitrag muss die Gemeinde Wiesing pro Einwohner und Jahr 2,50 € ab Beginn der Programmperiode 2023 zahlen. Dieser Beitrag soll eine vernünftige Basis für die Regionalentwicklung im Bezirk Schwaz als Grundvoraussetzung schaffen.

Auch Privatpersonen können ihre Ideen in das Programm einbringen und an die Verantwortlichen herangetragen werden.

In der heutigen Sitzung soll der Beschluss über die Teilnahme der Gemeinde Wiesing am Leader Regional Management gefasst werden. Derzeit sind ca. 40 % aller Gemeinden des Bezirkes Mitglieder. Nun sollen sukzessive die fehlenden Beschlüsse nachgeholt werden.

GR Rott Michael erkundigt sich, ob dazu in Wiesing eine Firma gegründet werden wird, die die einzelnen Themen und Ideen aufnimmt und mit dem Management abstimmt. Er bedauert außerdem, dass vom Leader Management des Bezirkes niemand direkt bei der heutigen Sitzung anwesend sei.

Der Vorsitzende entgegnet darauf, dass für Wiesing keine Firma gegründet werden soll. Das Management ist für die Gemeinde das Sprachrohr, um Förderungen und Projekte umzusetzen.

Aufgrund von COVID konnte bei der heutigen Sitzung jedoch keiner persönlich vor Ort sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von **2,50 € pro Einwohner und Jahr** für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

5. Beschlussfassung über den Beitritt zur Klima- und Energie Modellregion – KEM

Der zuständige KEM Berater, Herr Sebastian Müller, Bsc, war bereits bei der Bau- und Umweltausschusssitzung am 27.09.2021 anwesend und hat dort das Modell KEM vorgestellt.

Mit der Teilnahme an der Klima- und Energie Modellregion erhält die Gemeinde Wiesing die Möglichkeit, im Bereich Energie und Umweltschutz Förderungen aus dem Fördertopf des Klima- und Energiefonds der Bundesregierung in Anspruch zu nehmen. Herr Sebastian Müller wird dabei die Gemeinde bei sämtlichen Förderanträgen beratend unterstützen.

Bereits bei seinem ersten Besuch in Wiesing hat Herr Müller die Ausschussmitglieder auf 2 Beispiele aufmerksam gemacht, die im Zuge des Beitrittes zur KEM gefördert werden könnten:

- Haus C- Dorf 20 (Ortszentrum Wiesing): für die Errichtung einer Photovoltaikanlage könnte er Fördergelder lukrieren und die Gemeinde bei der Ausschreibung unterstützen.
- Sanierung Gemeindewohnhaus Dorf 69a: für die Dachsanierung sind Förderungen in der Höhe von 18 % möglich. Bis jetzt liegt ein konkretes Angebot mit den entsprechenden Berechnungsrichtlinien für die Förderung vor. Es soll noch ein zweites Angebot eingeholt werden. Danach soll konkret über die Sanierung entschieden werden.

GR Chelucci erkundigt sich, woher die Fördersummen für die Projekte der KEM kommen.

Die Klima- und Energiemodellregionen beziehen die Förderungen aus den Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung.

GR Theuretzbacher bringt vor, ob zusätzlich ein Beitritt der Gemeinde Wiesing zum e5 Landesprogramm geplant sei.

Bgm. Schiestl entgegnet, dass das zurzeit nicht geplant sei, jedoch in Zukunft darüber gesprochen werden könne. Für e5 Gemeinden werden zahlreiche Förderungen zur Verfügung gestellt. Von der Nutzung erneuerbarer Energieträger über die Sanierung von Gemeindegebäuden und zur Steigerung der nachhaltigen Mobilität bis hin zur Klimawandelanpassung. Für die Gemeinde Wiesing könne das in jedem Fall in Betracht gezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig die Mitgliedschaft in der Klima- und Energie-Modellregion (KEM), welche vom Planungsverband 24 Schwaz - Jenbach und Umgebung initiiert wurde. Die Mitgliedschaft beginnt mit 01.01.2022 und endet mit 31.12.2024.

Der Gemeinderat Wiesing beschließt die finanzielle Beteiligung im Ausmaß von 3,30 € pro Einwohner für die gesamte Laufzeit, aufgeteilt in 3 Jahresraten von 1,30 €/Einwohner im ersten Jahr und jeweils 1,00 €/Einwohner in den beiden Folgejahren. Der Gemeinderat schließt einen vorzeitigen Austritt aus der KEM aus.

6. Ansuchen EV Leuchtwurm Wiesing

Der Vorsitzende verliest das Ansuchen des EV Leuchtwurm Wiesing und es wird parallel am Beamer dargestellt.

Bgm. Schiestl hat dazu vorab mit den Verantwortlichen gesprochen. Laut Mitteilung, würde sich der Verein über einen 3-stelligen Förderbetrag seitens der Gemeinde Wiesing freuen.

Der EV Leuchtwurm Wiesing hat bisher nur sehr wenig Zuschüsse von der Gemeinde erhalten, aber bis jetzt auch nicht dafür angesucht. Die meisten Arbeiten wurden intern von den Vereinsmitgliedern ausgeführt.

Der Vorsitzende schlägt vor, dem Verein einen Förderbetrag von 1000 € zu gewähren und bittet im Gemeinderat um die Zustimmung dafür.

GR Chelucci Maria betont, dass der Verein EV Leuchtwurm Wiesing im letzten Jahr den Eislaufplatz hervorragend betreut habe. Der Eislaufplatz wurde von vielen Kindern und Erwachsenen gerne besucht. Sie schlägt vor, dass man auch im kommenden Winter den Verein darum bitten könne.

GR Danzl Stefan bringt ein, dass man dem Verein vielleicht eine höhere Förderung (1.500 €) gewähren könnte.

GR Untermair Christian erwähnt, dass die Gemeinde natürlich den Verein finanziell für die Betreuung des Eislaufplatzes unterstützen werde und sämtliche Aufwände dafür übernehmen werde.

Der Vorsitzende schlägt einen Kompromiss bezüglich der Fördersumme in der Höhe von 1.250 € vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, dem EV Leuchtwurm Wiesing eine Förderung in der Höhe von 1250 € zu gewähren.

7. Ansuchen Schülerhort Wiesing

Die Hortleiterin Frau Sarah Lachner hat mit Email vom 09.11.2021 ein Ansuchen um Ankauf von Mobiliar und Geschirr für den Schülerhort bei der Gemeinde eingebracht.

Das Angebot von der Firma Schmiderer und Schendl über einen Tisch, Stühle und Geschirr für den Schülerhort in der Höhe von € 1.450,00 wird am Beamer allen Anwesenden vorgezeigt.

Extra Besteck würde Frau Lachner noch bei der Fa. Wehrfritz in der Höhe von € 184,00 bestellen.

Für die Tische und die Stühle soll eine separate Rechnung angefordert werden, weil dafür eine zusätzliche Förderung beim Land eingeholt werden kann.

Der Schülerhort erfreut sich großer Beliebtheit, die Anzahl der zu betreuenden SchülerInnen hat sich heuer verdoppelt. Es wurde eine weitere pädagogische Kraft im Hort angestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, das Mobiliar, das Geschirr und das Besteck für den Schülerhort nach dem vorliegenden Angebot anzukaufen.

8. Ansuchen private Kinderkrippe „Die Sterne“

Die private Kinderkrippe „Die Sterne“ hat mit Email vom 27.10.2021 ein Ansuchen um Modernisierung der Toilettenanlage an die Gemeinde gerichtet.

Die Kinderkrippe betreut seit 2008 Kleinkinder der Gemeinde Wiesing im Gebäude des Gemeindeamtes. Der Toilettenbereich der Einrichtung entspricht nicht den Sicherheits- und Hygienemaßnahmen für eine Kleinkinderbetreuung. Die Verantwortlichen der Kinderkrippe beantragen einen kindgerechten Ausbau der Toilettenanlagen, eines Personal-WCs sowie die Anschaffung einer Wickel- und Waschmöglichkeit für die Kleinkinder.

Für den Ausbau der Infrastruktur in der Kinderkrippe gibt es seitens des Landes Tirol sehr gute Fördermöglichkeiten. Der Vorstand des Vereins bietet eine Zusammenarbeit bei den Baumaßnahmen und auch eine Aufteilung der Kosten an.

GR Untermair Christian schlägt vor, dass die geplanten Baumaßnahmen vorher im Bau- und Umweltausschuss besprochen werden sollen.

GR Verra Patrizia meint, dass die Gemeinde die Kosten sowieso übernehmen müsse, weil sich die Krippe im Gebäude der Gemeinde sei.

GR Theuretzbacher Marco erkundigt sich, ob es nicht ohnehin geplant sei, dass die Kinderkrippe in Zukunft in der neu geplanten Kinderbetreuungseinrichtung befinden soll.

Bei einem eventuellen Neubau einer gesamten Kinderbetreuungseinrichtung sollte dies grundsätzlich bedacht werden.

Bgm. Stv. Keiler Hermann erwidert darauf, dass sich mit der Aufgabe der Errichtung einer gesamten neuen Kinderbetreuungseinrichtung erst der neu gewählte Gemeinderat auseinandersetzen sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, für das Budget 2022 die geplante Modernisierung für die Sternengruppe aufzunehmen. Leider liegen keine konkreten Angebote vor. Diese werden laut Auskunft des Vorstandes der Kinderkrippe zeitnah nachgereicht.

9. Beschlussfassung über Ankauf eines Defibrillators (Gemeindeamt Wiesing)

Im Windfang des Gemeindeamtes soll ein Defibrillator installiert werden.

Der Gemeinde Wiesing liegen dazu zwei Angebote vor.

Die beiden Angebote werden laut Aufstellung am Beamer allen Anwesenden vorgezeigt.

	Angebot Rotes Kreuz	Angebot "Erste Hilfe Profi"
Preis Defibrillator	999,90 €	1.490,00 €
Preis Gehäuse	581,00 €	100,00 €
Typ Gehäuse	beheizt mit Alarm	unbeheizt, kein Alarm
Batterie Lebensdauer	4 Jahre	5 Jahre
Elektroden Lebensdauer	4 Jahre	2,5 Jahre
Visuelle und akustische Anleitung	ja	ja

Der grundsätzliche Unterschied zwischen den beiden Defibrillatoren liegt im angebotenen Gehäuse. Bei Außenaufstellung (ist empfehlenswert, da sonst die Zugängigkeit 24 Stunden / 7 Tage nicht gewährleistet werden kann) muss das Gehäuse geheizt werden, da kein Defibrillator Minustemperaturen verträgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, den Defibrillator, der im Windfang des Gemeindeamtes aufgestellt werden soll, nach dem Angebot vom Roten Kreuz in der Höhe von 1.590,00 € zu bestellen.

10. Beschlussfassung Dienstbarkeitsvereinbarung Winterdienst Firma MFM – Hausmeisterservice

Die Firma MFM, Meindl Facility Management, hat der Gemeinde Wiesing am 14.11.2021 ein Angebot für den Winterdienst über die gesamten Bereiche des Ortszentrums, wie im Dienstbarkeitsvertrag (21.11.2019) zwischen der WE Wohnungseigentum und der Gemeinde Wiesing vereinbart, vorgelegt.

Das Angebot beläuft sich auf eine monatliche Pauschale netto von € 980,00.

Im Zeitraum von November bis März werden sämtliche Flächen, die im Dienstbarkeitsvertrag angeführt sind (EZEB Vorplatz, Tiroler Immobilien, Dorfwirt, Veloce Cycles, Steuerberatung Keiler, Meindl Facility, Einfahrt TG und Stiegenaufgang) betreut. Eine Haftungsübernahme, Tauwetterkontrolle gegen Glatteis und Streumittel sind im Preis inbegriffen.

Das Angebot der Firma MFM wird am Beamer allen Anwesenden vorgezeigt.

Für die Schneeräumung beim Friedhof, bei der Volksschule und bei den Bushaltestellen wird zusätzlich noch, wie auch in den letzten Jahren, ein zusätzlicher Mitarbeiter geringfügig beim Bauhof Wiesing beschäftigt werden.

Dies soll zeitnah mit dem Bauhofleiter Wolfgang Kerbl geklärt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, das vorliegende Angebot der Firma MFM Hausmeisterservice für den Winterdienst in Auftrag zu geben.

11. Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung Gst.Nr. 963/138 – Errichtung Tiny House

Familie Kirchmair Gerhard und Claudia, Gasthof Waldruh, haben am 04.11.2021 bei der Gemeinde Wiesing ein Ansuchen um eine Flächenwidmungsplanänderung einer Teilfläche ihres Grundstückes 963/138 beantragt. Sie benötigen das gewidmete Grundstück, um darauf ein Tiny House aufzustellen. Das Grundstück ist derzeit als Sonderfläche Gasthof gewidmet, der Teilbereich soll in gemischtes Wohngebiet gewidmet werden.

In der Bauausschusssitzung vom 22.11.2021 wurde das Ansuchen bereits von DI Kotai Christian, Raumplaner Gemeinde Wiesing, den Ausschusmitgliedern vorgestellt.

Für die heutige Sitzung wurde von der Familie Kirchmair ein weiteres detailliertes Ansuchen eingebracht, in dem sie konkret das geplante Bauvorhaben beschreiben und erklären.

Dieses Ansuchen wird allen Anwesenden am Beamer vorgezeigt.

In der heutigen Sitzung soll ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Tiny Houses gefasst werden und ebenso ein Beschluss dazu, ob der Raumplaner DI Kotai mit der Erstellung einer Änderung der Flächenwidmung im betroffenen Bereich im Namen der Widmungswerber beauftragt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, das Ansuchen der Familie Kirchmair für die Genehmigung zur Errichtung eines Tiny Houses prinzipiell zu befürworten. Der Raumplaner DI Kotai soll im Auftrag von Familie Kirchmair mit der Planung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Grundstückes 963/138 beauftragt werden.

12. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022

12.1. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022: Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994:

Gemäß TGWO ist in jeder Gemeinde eine Gemeindewahlbehörde zu bilden. Die Gemeindewahlbehörde besteht aus dem Bürgermeister oder einem von ihm zu bestellenden ständigen Vertreter als Vorsitzenden und Gemeindewahlleiter sowie mindestens drei, höchstens acht Beisitzern.

Die Bestellung des Stellvertreters des Vorsitzenden obliegt dem Bürgermeister.

Der Gemeinderat hat gem. § 13 Abs. 3 die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörden festzulegen. Weiters sind in Wiesing 2 Sprengelwahlbehörden und eine Sonderwahlbehörde zu bilden.

Die Sprengelwahlbehörden und die Sonderwahlbehörde bestehen aus einem vom Bürgermeister zu bestellenden Vorsitzenden als Sprengelwahlleiter und jeweils drei Beisitzern. Die Bestellung des Stellvertreters des Vorsitzenden obliegt dem Bürgermeister.

Die Sonderwahlbehörde ist lt. Gesetz nach § 15 TGWO geregelt. Sie besteht aus einem vom Bürgermeister zu bestellendem Vorsitzenden und drei Beisitzern. Die Bestellung des Stellvertreters des Vorsitzenden obliegt dem Bürgermeister.

Die einzelnen Gemeinderatsparteien können bis spätestens Montag, 06.12.2021 die Beisitzer und die Ersatzmitglieder der örtlichen Wahlbehörden beim Gemeindevahlleiter namhaft machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, die Anzahl der Beisitzer in der Gemeindevahlbehörde mit 4 festzulegen. Die Anzahl der Beisitzer wird nach Maßgabe des Wahlergebnisses der letzten Gemeinderatswahl aufgeteilt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt außerdem, dass die Gemeindevahlbehörde laut § 14 Abs. 3 gleichzeitig für die Aufgaben der Sprengelwahlbehörde 1 in der Gemeinde Wiesing zuständig ist.

12.2. Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien gemäß § 17 Abs. 1 TGWO:

Die Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die einzelnen Gemeinderatsparteien errechnet sich nach dem d'Hondtschen Rechner, als Grundlage wird das Wahlergebnis der letzten Gemeinderatswahl 2016 herangezogen.

Wahlergebnis Gemeinde Wiesing GR Wahl 2016:

Listen	UWL	WFW	WL	FPÖ
Stimmen	665	330	147	115
Mandate	9 (1)	4 (3)	1	1
½	4,5 (2)	2	0,5	0,5
1/3	3 (4)	1,34	0,33	0,33
¼	2,25	1	0,25	0,25

Aufgrund des unter Punkt 12.1 gefassten Beschlusses, dass für die Gemeindevahlbehörde (inklusive Sprengelwahlbehörde 1) 4 Beisitzer bestellt werden, ergibt sich folgende Aufteilung:

UWL: 3
WFW: 1

12.3. Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien in der/den Sprengel- und Sonderwahlbehörde(n) gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994“:

Die Sonderwahlbehörde ist lt. Gesetz nach § 15 TGWO geregelt. Sie besteht aus einem vom Bürgermeister zu bestellendem Vorsitzenden und drei Beisitzern. Die Bestellung des Stellvertreters des Vorsitzenden obliegt dem Bürgermeister.

Daraus ergibt sich demnach folgende Aufteilung der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien:

- UWL: 2
- WFW: 1

13. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Vorsitzende bringt einige Förderansuchen vor, die vor der heutigen Sitzung eingelangt sind:

- HTL Jenbach – Ansuchen Förderung für Wiesinger Schüler (6 Schüler):

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt mit 14 zu 1 Stimme, das Ansuchen der HTL Jenbach abzulehnen.

- Imkerverein Wiesing:

Ansuchen auf Aufnahme einer Unterstützung für das Budget 2022.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, die Förderung für den Imkerverein in der Höhe von 200 € in das Budget 2022 aufzunehmen.

- Lebenshilfe Schwaz:

Ansuchen um eine Spende.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, die Lebenshilfe Schwaz mit einer Spende von 150 € zu unterstützen.

- Österreichische Krebshilfe:

Ansuchen um finanzielle Unterstützung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, die österreichische Krebshilfe nicht finanziell zu unterstützen.

- Italienischkurs, Frau Tiziana Sabato:

Der Gemeinde liegt ein Ansuchen von Frau Sabato vor. Sie möchte gerne in einem der Räume in der VS Wiesing einen Italienischkurs abhalten.

Der Gemeinderat hat bereits im Sommer bei einer Gemeinderatssitzung diesem Ansuchen prinzipiell zugestimmt.

Nun liegt ein konkretes Kursdatum vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, dem Ansuchen von Frau Sabato zuzustimmen. Die Direktorin der VS Wiesing soll zeitnah darüber informiert werden. Für die Gemeinde Wiesing sollen dadurch keine Kosten entstehen.

GR Verra Patrizia:

GR Verra schlägt vor, dass die Schneeräumung des Grünangerl-Weges heuer früh genug, vor Wintereinbruch, in Auftrag gegeben werden soll.

GR Klammer hat von den einzelnen Grundbesitzern des Grünangerl Weges die Zusage eingeholt, dass der Weg verbreitert und geschottert werden soll. Damit in Zukunft weniger Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern entstehen.

Der Weg soll aber prinzipiell im Besitz der jetzigen Grundeigentümer bleiben.

Es stellt sich für ihn die Frage, ob sich der TVB evtl. an der Finanzierung der Verbreiterung des Weges beteiligen würde.

GR Klammer würde mit seinem eigenen Bagger die Arbeiten der Verbreiterung übernehmen.
Es habe bereits Gespräche mit dem Waldaufseher vorab gegeben.
Durch die Verbreiterung könnte der Weg somit mit einem LKW befahrbar sein und die Holzbringung wäre dadurch leichter möglich.

Bgm. Stv. Keiler Hermann hinterfragt, wer in Zukunft dann für die Instandhaltung und Haftung des verbreiterten Weges verantwortlich sei.

Seiner Meinung nach sei eine Verbreiterung des Weges nicht nötig. Wenn alle Beteiligten, Fahrradfahrer und Fußgänger, Rücksicht aufeinander nehmen würden, wäre das Problem lösbar.

GR Klammer betont, dass er sicher nicht die Haftung und die Verantwortung für die Instandhaltung übernehmen könne.

GR Danzl Stefan:

GR Danzl erkundigt sich, wann der Einspruch von Danler Herbert gegen den neu zu errichtenden Weg im Zuge des Widmungsverfahrens Wiedner/ Kaiserer behandelt werde.

Der Vorsitzende antwortet, dass es noch diverse Treffen mit Grundeigentümern und dem Verkehrsplaner geben soll.

GR Daberto Sandro:

GR Daberto informiert, dass der geplante Adventmarkt Corona bedingt leider nicht stattfinden könne.

GR Rott Michael:

GR Rott erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Thema Aushubdeponie Astenberg.

Der Bürgermeister betont, dass er in ständigen Gesprächen mit allen Beteiligten sei.

Die Deponie wurde mit Bescheid bewilligt und es liegen derzeit 2 Verkehrsgutachten vor.

Die Gemeinde ist dabei, voraussichtlich noch ein drittes Gutachten einzuholen.

Konkret ist nicht bekannt, warum die Deponie noch nicht bereits betrieben wird. Es wird vermutet, dass sich der Grundeigentümer und der Deponiebetreiber noch nicht einig sind.

GR Rott erkundigt sich bezüglich des Einspruches von Hackler Markus.

Bgm. Schiestl erwidert, dass es dazu ein Urteil gibt, das besagt, dass die Beschwerdeführer keine Parteistellung haben.

GR Verra erkundigt sich, ob die Tonnagebeschränkung eine Möglichkeit für die Verhinderung der Deponie wäre.

Der Vorsitzende erwidert, dass diese leider für einen Einspruch nicht ausreichen würde.

Die letzte Möglichkeit der Gemeinde wäre, die Breite der Straße als Einspruchspunkt anzubringen. Das sieht auch die BH Schwaz so.

GR Rott hinterfragt noch einmal, was passiert, wenn das dritte Verkehrsgutachten ebenfalls nichts gegen die geplante Deponie ausrichten sollte.

Der Bürgermeister betont, dass die Gemeinde Wiesing alles versuchen wird, die Deponie in Zukunft zu verhindern! Auch wenn die Gemeinde offiziell keine Parteistellung im Verfahren habe.

Die Gemeinde Wiesing ist gegen die geplante Deponie und wird auch in Zukunft dagegen sein.

GR Amplatz Michael:

GR Amplatz bedankt sich für die Unterstützung der Gemeinde für den Bau des Probelokals der Musikkapelle.

Am Beamer werden die Ausgaben zu den Eigenleistungen der Musikkapelle Wiesing vorgelegt.

Zudem hat der Verein auf die jährliche Subvention der Gemeinde Wiesing verzichtet.

20 % der Kosten für das Probelokal wurden von der Musikkapelle selbst getragen.
Der Vorsitzende schlägt vor, dass das in Zukunft bei allen größeren Investitionen für Vereinsräumlichkeiten an alle Vereine vorgegeben werden soll.

Bgm. Schiestl Stefan:

- Der Vorsitzende informiert, dass das ÖROK Örtliches Raumordnungskonzept derzeit mit Priorität eins in der Gemeinde behandelt wird.
Die erste Auflage soll voraussichtlich Mitte 2022 erfolgen, eventuell inklusive örtliche Bauvorschriften.
- Schlepplift Babylift Astenberg:
Der Bauhofmitarbeiter Wiedner Dominik nimmt derzeit an einem Kurs zur Ausbildung zum Betriebsleiter am WIFI Innsbruck teil.
Das Liftpersonal kann dann von ihm geschult werden.
Die Gemeinde bedankt sich bei Wiedner Dominik für die Bereitschaft, die Ausbildung zum Betriebsleiter zu machen.
- Einzug ins neue Gemeindeamt:
Der Bürgermeister berichtet, dass die offizielle Eröffnung des neu umgebauten Gemeindeamtes Corona bedingt auf das Frühjahr 2022 verschoben werden müsse.

14. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit:

15. Beschlussfassung über die Vergabe der betreubaren Wohnung Dorf 32/ Top 1

16. Personalangelegenheiten:

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Wiesing, 07.12.2021

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführerin)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)